

Verfügung über die Zahlung eines Ausgleichs an studentische Mitglieder für die Mitwirkung in den Gremien der Hafencity Universität Hamburg (HCU) gem. § 9 Abs. 4 HmbHG Vom 22. August 2018

Beschlossen durch das Präsidium der HCU am 22. August 2018.

§ 1

Die studentischen Mitglieder in den unter § 2 genannten Gremien und Ausschüssen der HCU erhalten im Rahmen der vorhandenen Mittel nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen einen finanziellen Ausgleich für die mit der ehrenamtlichen Tätigkeit verbundenen Mehrausgaben (Sitzungsgeld). Der Ausgleich wird ohne Rechtsanspruch gewährt.

§ 2

Die studentischen Mitglieder erhalten einen Ausgleich in Höhe von 10,- € je Sitzung der nachstehend genannten Gremien:

- Hochschulsenat,
- Senatsausschuss Lehre und Studium (LuSt),
- Senatsausschuss Haushalt (Haushaltsausschuss) und
- Prüfungsausschuss.

Der Ausgleich wird höchstens für 6 Sitzungen pro Semester gewährt. Einzeltätigkeiten sind nicht abrechnungsfähig.

§ 3

Den Ausgleich erhalten die Mitglieder. Ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter erhalten den Ausgleich nur, wenn sie das Mitglied vertreten. Ein Ausgleich für eine Sitzung wird nur gewährt, wenn das Mitglied, im Vertretungsfall seine Stellvertreterin oder Stellvertreter, mehr als die Hälfte der Sitzungsdauer anwesend war. Die Anzahl der erstattungsfähigen Sitzungen ist von der bzw. dem Vorsitzenden des Gremiums bzw. Ausschusses auf den hierfür vorgesehenen Sitzungsbelegen zu bestätigen.

§ 4

Der Antrag auf Ausgleich nach dieser Verfügung ist bei der Senatsreferentin bzw. dem Senatsreferent zu stellen. Der Ausgleich ist spätestens einen Monat nach Ende eines jeden Semesters geltend zu machen. Maßgeblich ist der Zugang bei der Senatsreferentin bzw. dem Senatsreferenten. Ein Ausgleich, der nicht rechtzeitig geltend gemacht wird, wird nicht mehr gewährt.

§ 5

Diese Verfügung tritt mit Wirkung zum 1. Oktober 2018 in Kraft.